

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gera

Der Wahlausschuss der Stadt Gera tritt

am Dienstag, dem 22. April 2014 um 15:00 Uhr,
im Rathaus Gera, Kornmarkt 12, Raum 200,

zu Sitzungen zusammen.

Thema: Prüfung der für die Ortsteilbürgermeisterwahlen der Stadt Gera am 25. Mai 2014 eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

In der zweiten Sitzung des Wahlausschusses

am Dienstag, dem 22. April 2014 um 15:30 Uhr
im Rathaus Gera, Kornmarkt 12, Raum 200

behandelt er das Thema:

Prüfung der für die Wahl des Stadtrates der Stadt Gera am 25. Mai 2014 eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Gera, den 13. April 2014

Norbert Gleinig
Wahlleiter

36. Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Gera

Der **Naturschutzbeirat der Stadt Gera** tagt am 16.04.2014 zu seiner 36. Sitzung in der Amthorstraße 11, 07545 Gera/ 1. OG, im Großen Beratungsraum Zimmer 101.

Beginn des öffentlichen Teiles ist um 17:00 Uhr.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind im Namen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates herzlich eingeladen.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Matthias Röder
Vorsitzender Naturschutzbeirat

Einladung zur Einwohnerversammlung in Trebnitz für die Einwohner von Trebnitz und Laasen

Donnerstag, 24. April 2014, 18:30 Uhr, Vereinshaus des Dorfclub Trebnitz e.V., Trebnitz 31 (Mehrzweckgebäude)

Thema: Unterrichtung und Beratung der Einwohner zu wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. 17-N0009/2014-1122-03

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera** (EGG) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBERG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) für die bestehende **Mittelspannungsleitungsstrasse der EGG für Lusan und Debschwitz vom Umspannwerk Süd zum Umspannwerk Keplerstraße** mit einer Schutzstreifenbreite von **2,00 m bis 3,50 m** gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Debschwitz, Flur 2, Flurstücke **480/6** und **480/8**;

Lusan, Flur 1, Flurstücke **67/5**, **350/41**, **417/7** und **417/8**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBERG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBERG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBERG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 07.04.2014

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Im Auftrag
gez. Uta Helmholz

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Hauptausschuss

Montag, 14. April 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17. März 2014
- 2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/Ortsteilräten
- 2.1 Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Infrastrukturpauschale gem. § 21 ThürKitaG 2014
Sofortmaßnahmen im Rahmen der Auflagen Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII i.V.m. § 9 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung
- 2.2 Umsetzung „Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera“ vom 14. November 2013; Änderung der Gebührensatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“ Gera
- 2.3 Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen der Stadt Gera (Sondernutzungsgebührensatzung für Grünanlagen)
- 2.4 Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 – Produkt 3663 – Spielplätze 2014
- 2.5 Bebauungsplan B/38/94 „Am Saarbach“; Windischenbernsdorf Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan B/38/14 „Am Saarbach“, Windischenbernsdorf Neuaufstellung nach § 13a BauGB
- 2.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/56/01 „Stadtteilzentrum Dornaer Straße“
1. Änderung
Einleitung des Änderungsverfahrens
- 2.7 Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG; Anpassung der Richtlinie
- 2.8 Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Gera
- 2.9 TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT); Änderung des Gesellschaftsvertrages der TPT zum Aufsichtsratsmandat der gesetzlichen Vertreter kraft Amtes und deren Vertretung bei Verhinderung
- 3 Vorlagen zur Verweisung in die Fachausschüsse
- 3.1 Aufhebung der Widmungsbeschränkung im Bereich der Zschochernstraße
- 3.2 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Stadt Gera
- 4 Vorlagen zur direkten Verweisung in den Stadtrat
- 4.1 Verleihung von Ehrenbezeichnungen
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Hauptausschusses

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Dienstag, 15. April 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.2 Aufhebung der Widmungsbeschränkung im Bereich der Zschochernstraße
- 2.3 Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen der Stadt Gera (Sondernutzungsgebührensatzung für Grünanlagen)
- 2.4 Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 – Produkt 3663 – Spielplätze 2014
- 2.5 Bebauungsplan B/38/94 „Am Saarbach“, Windischenbernsdorf Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan B/38/14 „Am Saarbach“, Windischenbernsdorf Neuaufstellung nach § 13a BauGB
- 2.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/56/01 „Stadtteilzentrum Dornaer Straße“
1. Änderung
Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
- 2.7 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Gera 2030
- 3 Information zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Stufe I
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Leithold
Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

STADTRAT DER STADT GERA

I. Vorläufige Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera am Mittwoch, 16. April 2014, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 6. März 2014
- 2 Haushalt 2014
- 2.1 1. Fortschreibung des „Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023“ der Stadt Gera
- 2.2 Haushaltsplan 2014 der Stadt Gera
- 2.3 Hebesatzung der Stadt Gera
- 3 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse
- 4 Hauptsatzung der Stadt Gera
- 5 „Einwohnerantrag zur echten Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssanierung Gera“
- 5.1 „Einwohnerantrag zur echten Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssanierung Gera“ Feststellung der Zulässigkeit des Antrages
- 5.2 „Einwohnerantrag zur echten Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssanierung Gera“ Inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- 6 Jahresrechnung 2010 – Feststellung des Ergebnisses
- 7 Jahresrechnung 2011 – Feststellung des Ergebnisses
- 8 Jahresrechnung 2010 – Entlastung
- 9 Jahresrechnung 2011 – Entlastung
- 10 Umsetzung „Haushaltssanierungskonzept 2013 – 2023“ der Stadt Gera vom 14.11.2013; Produkt Museen
Eintrittspreise der Museen der Stadt Gera
- 11 Umsetzung „Haushaltssanierungskonzept 2013 – 2023“ der Stadt Gera vom 14.11.2013;
Neuregelung der Eintrittspreise des Tierparks Gera
- 12 Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Gera
1. Änderungssatzung
- 13 Bebauungsplan B/130/09 „Industriegebiet Cretzschwitz“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 14 Bebauungsplan B/51/91 „Verlängerte Bieblacher Straße“
Abwägungs- und Aufhebungssatzung
- 15 Bebauungsplan B/137.1/11 „Wohnbebauung Alexander-Wolfgang-Straße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan B/137.2/11 „Wohnbebauung Am Bieblacher Bach“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 17 Bebauungsplan B/140/13 „Wohnen an der Comeniusstraße“,
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/85/13 „Nahversorgung Westvororte“
Einleitungsbeschluss
3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Gera 2020 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für den Planbereich „Nahversorgung Westvororte“
Aufstellungsbeschluss
- 19 Bebauungsplan B/16.1/92 „Wohngebiet Südhang“
Einleitung des Aufhebungsverfahrens
- 20 Ergänzungssatzung ER/06/12 „Rasenweg“
Aufhebungsbeschluss
Bebauungsplan B/142/14 „Am Rasenweg“
Aufstellungsbeschluss
- 21 Bebauungsplan B/80/97 „Wohngebiet Tschaikowskistraße“,
1. Änderung; Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
- 22 Erhaltung des Kultur- und Kongresszentrums Gera als Kultur- und Veranstaltungshaus

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse enden die Stadtratssitzungen in der Regel spätestens 22:00 Uhr. Sofern die Tagesordnung bis dahin nicht abgearbeitet ist, wird die Stadtratssitzung am **Donnerstag, den 17. April 2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** fortgesetzt.

II. EINWOHNERFRAGESTUNDE

Donnerstag, den 17. April 2014, 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lessen“

Am Samstag, 26. April 2014 findet um 14:00 Uhr in dem „Getränkhandel Dietzsch“, Lessen Dorfstraße 16, 07554 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lessen“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Lessen“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Sonstiges
7. Beschluss über die Festsetzung des Verteilungsplans und Auszahlung der Jagdpacht

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Lessen“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchanzeige, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Lessen“

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Collis, Thränitz, Naulitz“

Am Dienstag, 22. April 2014 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus „Collis am Gessenbach“, Collis 2 in 07554 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Collis, Thränitz, Naulitz“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Collis, Thränitz, Naulitz“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Jahresabrechnung 2013
4. Vorhaben 2014/2015
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Diskussion, Anfragen, Verschiedenes

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Collis, Thränitz, Naulitz“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchanzeige, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Collis, Thränitz, Naulitz“

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Hubertus“

Am Dienstag, 29. April 2014 findet um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension „Frankenthal“, Frankenthaler Straße 74 in 07548 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Hubertus“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Hubertus“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers und Information über die letzten Vorstandssitzungen sowie die gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2013/2014
7. Verschiedenes/Anfragen
8. Beschluss über die Festsetzung des Verteilungsplans und Vorbereitung der Jagdpachtauszahlung

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Hubertus“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchanzeige, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Für die Vorbereitung der Auszahlung sind aktuelle Kontodaten mitzubringen. Entsprechend der geltenden Satzung erlischt der Anspruch auf Auszahlung nach 6 Monaten (29. Oktober 2014).

Vorstand Jagdgenossenschaft „Hubertus“

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 15. April 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 15. März 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 15. April 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 15. April 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 15. April 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Referat Presse und Stadtmarketing
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel. 0365-8381101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen
Bekanntmachungen der Stadt Gera im
Geraer Wochenmagazin.

Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG,
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt
Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60

**Verantwortlich für die
kostenlose Verteilung:** INKO Werbung, Manuela Göring
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt
goering@inkowerbung.de
Tel. 0361-74055-86

Durchführung von Gewässerschauen

Auf Grundlage des § 88 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648 ff.) wird im Stadtgebiet Gera an folgenden Gewässern zweiter Ordnung eine Gewässerschau durchgeführt.

Termine: **15. April 2014**
in der Zeit von 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr,
Gewässerlauf: Amselbach

15. April 2014
in der Zeit von 11:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr,
Gewässerlauf: Wipse

Gemäß § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist die Schaukommission befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben die entsprechenden Anliegergrundstücke zu betreten.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Das nächste

 **geraer**
wochenmagazin

erscheint am 20. April 2014

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“